



# Kabinenordnung

## Tuspo Heroldsberg

Diese Kabinenordnung regelt die Nutzung der Umkleidekabinen einschließlich der sanitären und technischen Anlagen. Sämtliche Nutzer (inklusive Gastvereine und sonstige Personengruppen) haben diese Kabinenordnung zu achten und auszuführen.

### I.

Es ist dafür Sorge zu tragen, die Einrichtungen pfleglich und rücksichtsvoll zu behandeln.

### II.

Die Einrichtungen werden nach **jeder** Benutzung selbstständig gesäubert, unabhängig davon, ob unmittelbar danach eine weitere Nutzung durch andere erfolgt. Dazu nötige Hilfsmittel (Besen etc.) befinden sich im Gang.

### III.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist das Flutlicht erst bei Einbruch der Dunkelheit einzuschalten (siehe Anleitung) und nach Verlassen des Spielfeldes auszuschalten.

### IV.

Die letzten Nutzer sorgen dafür, dass der Kabinentrakt bei Verlassen verschlossen ist.

### V.

Fundgegenstände werden im Eingangsbereich des Kabinentraktes gesammelt und können durch den Eigentümer/die Eigentümerin entnommen werden. Für zurückgelassene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.